

kräfte — die sich über einen langen Zeitraum hinzog — zur ersten, zweiten und dritten gesellschaftlichen Arbeitsteilung, d. h., Viehzucht und Ackerbau trennten sich, es entstanden das Handwerk und mit dem dadurch bedingten Austausch der Handel. Die höhere Produktivität der Arbeit, die drei gesellschaftlichen Arbeitsteilungen und die fortschreitende Differenzierung der Produktion ermöglichten, mehr Produkte herzustellen, als die Menschen für den sofortigen Gebrauch benötigten; sie begannen, ein Mehrprodukt zu erzeugen. Es bildete sich schließlich ein Privateigentum an Produktionsmitteln. Dies führte zur ökonomischen Ungleichheit, zur Spaltung in antagonistische Klassen und damit zum Zerfall der U. An die Stelle der ursprünglichen, naturwüchsigen Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder trat die Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen, die durch den entstehenden Staat, das Machtinstrument der herrschenden Klasse, gesichert wurde. —> *Skavenhaltergesellschaft*, —>■ *ökonomische G e Seilschaftsformation*

Urheberrecht: rechtliche Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die bei der Schaffung, Herausgabe und Nutzung von Werken der Literatur, Kunst und Wissenschaft entstehen. Die Funktion des U. besteht darin, den umfassenden Schutz der Rechte der Urheber von Werken der Kunst, der Literatur und der Wissenschaft zu gewährleisten. In der sozialistischen Gesellschaft ist diese Funktion Bestandteil der geistig-kulturellen Hauptaufgabe, die durch das U. unterstützt wird, indem es die literarische, künstlerische und wissenschaftliche Tätigkeit fördert

und schützt. Die Förderung und der Schutz der literarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Tätigkeit durch das U. äußert sich darin, daß das U. als sozialistisches Persönlichkeitsrecht dem Urheber bestimmte nichtvermögensrechtliche und vermögensrechtliche Befugnisse einräumt. Diese Befugnisse bestehen u. a. in der Anerkennung der Urheberschaft, in dem Recht auf Erstveröffentlichung, in dem Recht auf Unverletzlichkeit des Werkes und in dem Recht der ausschließlichen Entscheidung über die Nutzung des Werkes. Die Übertragung von Nutzungsbefugnissen erfolgt durch Vertrag.

Ursache: Moment des Kausalzusammenhangs. Innerhalb eines Kausalzusammenhangs ist die U. diejenige Erscheinung, die eine andere, die —*- *Wirkung*, mit Notwendigkeit hervorbringt. Der U. folgt als Resultat die Wirkung. So ist beispielsweise die Erhitzung von Wasser die U. für seine Verwandlung in Dampf, denn jedesmal, wenn Wasser auf eine bestimmte Temperatur erhitzt wird, bildet sich Dampf. Der Begriff U. ist von dem der Bedingung zu unterscheiden. Die U. ist eine besondere Art der Bedingung. Eine Bedingung ist dann U. einer Erscheinung, wenn sie der Wirkung zeitlich vorausgeht, diese mit Notwendigkeit hervorbringt, das wesentliche Moment bei der Entstehung einer Erscheinung ist und zur Wirkung im Verhältnis der Nichtumkehrbarkeit steht. Die U. muß vom Anlaß unterschieden werden. Der Anlaß ist ein Ereignis, das ebenfalls einem anderen unmittelbar vorangeht, aber dieses trotzdem nicht verursacht. So war der Anlaß des Matrosenaufstandes 1905 auf dem Panzerkreuzer „Potem-